

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 36 Motion Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Schaffung einer ganzheitlichen Finanzierungsregelung für die Kulturförderung im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Gabriela Schnider-Schnider ist damit einverstanden.

Gabriela Schnider-Schnider: In der Januar-Session 2023 hat das Parlament der Regierung mit der Rückweisung der Botschaft B 126 über die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung einen klaren Auftrag erteilt. Es sollen nicht nur Projekte, sondern künftig auch die Strukturen von Kulturinstitutionen mit kantonalen Fördermitteln unterstützt werden. Die Mitte-Fraktion hat die Rückweisung der Botschaft zum Anlass genommen, mittels Motion eine gezielte Anpassung des Kulturförderungsgesetzes zu fordern. Ziel ist eine übersichtliche und klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell beteiligt sich der Kanton Luzern sehr unterschiedlich an der Finanzierung von Kulturbetrieben. Während die grossen Institutionen via Zweckverband substantiell unterstützt werden, erhalten andere bedeutende Einrichtungen deutlich weniger oder gar keine Mittel. Diese Ungleichbehandlung hat in den vergangenen Jahren zu wiederholten Vorstossdebatten und Unsicherheiten geführt. Die vorliegende Motion will also die Gleichbehandlung aller Kulturbetriebe, welche die definierten Kriterien erfüllen. Sie sollen gemeinsam von Kanton und Gemeinden unterstützt werden, unabhängig von ihrer Grösse. Für die gemeinsame Kulturförderung soll eine Finanzierungsregelung mit einem einheitlichen und nachvollziehbaren Kostenteiler erarbeitet werden. Heute dürfen wir endlich über meine Motion sprechen. Inzwischen liegt aber auch gleichzeitig die vom Parlament verlangte Überarbeitung der Kulturförderung mit Einbezug der Strukturen zur Vernehmlassung vor. Die Eingabefrist läuft noch bis Ende Mai. Die Regierung schlägt vor, dass Kanton und Standortgemeinden die Förderung mittelgrosser Kulturbetriebe künftig partnerschaftlich im Verhältnis 1:1 tragen. Interessierte Institutionen können sich um Strukturbeiträge bewerben, die Auswahl erfolgt nach festgelegten Kriterien. Die Entscheide sollen von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission gefasst werden. Nicht-Standortgemeinden sind von der Pflicht zur finanziellen Beteiligung ausgenommen. So weit, so gut. Aber nach wie vor ungelöst ist die nachhaltig finanzielle Sicherung von bedeutenden kulturellen Strukturen, die von den Standortgemeinden auch nicht im Verbund mit umliegenden Gemeinden getragen werden können. Für diese Institutionen muss der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund zwingend eine ergänzende Lösung suchen. Diese und weitere Anregungen hat die Mitte in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Strukturförderung für die Kulturbetriebe im Kanton Luzern bereits eingebracht. Die Mitte

bedauert, dass die wichtige Debatte über eine künftige klare gesetzliche Aufgaben- und Finanzierungsregelung für die Kulturförderung erst jetzt geführt werden kann. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass es der Regierung gelingen wird, nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist und unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen eine mehrheitsfähige Kulturförderbotschaft vorzulegen, selbstverständlich inklusive der bereits gut etablierten und bewährten regionalen Projektförderung als integraler Bestandteil. Dies mit dem Ziel, die Projekt- und Strukturförderung im Kanton Luzern wie vorgesehen per 1. Januar 2027 gesetzlich zu verankern. Aus den genannten Gründen ist die Mitte-Fraktion mit der von der Regierung beantragten teilweise Erheblicherklärung einverstanden.

Elin Elmiger: Die SP-Fraktion erachtet die gesamtheitliche Beurteilung der Kulturförderung grundsätzlich als eine gute Idee. Weil sich aber aktuell ein neues Kulturförderungsgesetz in der Vernehmlassung befindet, wollen wir diesen Prozess nicht torpedieren. Den Sinn einer Grundsatzdiskussion sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Wir werden unsere Anliegen und auch unsere Kritik an der Kulturförderung im Rahmen der aktuellen Vernehmlassung einbringen. Aus den genannten Gründen stimmt ein Grossteil der SP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Die Motion fordert eine übersichtlichere und klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie eine Finanzierungsregelung im Bereich der gesamten Kulturförderung mit einem einheitlichen und nachvollziehbaren Kostenteiler. Nach der Rückweisung der Botschaft B 126 zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung scheint die im September 2023 eingereichte Motion die grösstenteils richtigen Forderungen zu stellen. Leider blieb die Motion lange liegen. Mit dem nun vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zeigt sich, dass viele Forderungen auch seitens Regierung geplant sind. Zudem haben wir schon bald nach der Vernehmlassung die Möglichkeit über die Änderung des Kulturförderungsgesetzes mit der Weiterentwicklung und Strukturförderung der regionalen Kulturbetriebe im Kanton zu diskutieren. Den Vernehmlassungsentwurf nehmen wir im Grossen und Ganzen positiv entgegen. Bedauerlich ist, dass kein solidarisches Modell verfolgt werden soll. Aber für die GLP ist essenziell, dass wir bald eine nachhaltige Lösung erhalten und der Kanton sich massgeblich an der regionalen Kulturförderung beteiligt. Daher werden wir den aktuellen Vernehmlassungsentwurf voraussichtlich mittragen. Wir begrüssen den Kriterienkatalog und den Auswahlprozess, fordern jedoch für die Standortgemeinden ein Mitspracherecht. Den 50:50 Kostenteiler für Standortgemeinden können wir aber nicht verstehen. Wir verstehen nicht, weshalb diese Kosten in der Leistungsvereinbarung nochmals aufgeteilt werden. Unter der optimistischen Annahme, dass die Vernehmlassungsbotschaft noch verbessert wird und in unserem Rat eine Mehrheit findet, wäre die Erheblicherklärung der Motion falsch und hätte durch eine Zusatzschlaufe eine weitere Verzögerung zur Folge. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Irina Studhalter: Ich halte mich kurz. Die Grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die Forderung der Motion, nämlich eine Klärung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden und eine einheitliche Finanzierung der Kulturförderung. Wir unterstützen aber ebenfalls die Stellungnahme der Regierung und diskutieren die offenen Punkte gerne bei der Behandlung der Änderung des Kulturförderungsgesetzes. Deshalb stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ronny Beck: Die geplante Gesetzesrevision setzt genau dort an, wo die Motion ihre Kritik anbringt. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Stellungnahme und auch,

dass Sie heute auf eine detaillierte Diskussion des Vernehmlassungsentwurfs verzichten, wahrscheinlich wären wir heute nicht fertig geworden damit. Grundsätzlich sind wir uns in grossen Teilen einig. Wir sind auch bereit, die grosse Mehrheit der Forderungen der Motion zu erfüllen. Es gibt eigentlich zwei Fragen, die wir heute zusammen besprechen müssen: Gibt es eine Lücke? Was tun wir mit den Kulturbetrieben, die sich in Gemeinden befinden, die zu klein sind, um diese Kulturbetriebe substanziell zu fördern? Eine Aussage ist wichtig: Es ist auf jeden Fall nicht schlechter als das heutige System. Heute besteht eine Gemeindezuständigkeit und diese Kulturbetriebe können folglich von den Gemeinden schon heute nicht unterstützt werden. Wir haben ein Screening gemacht und sehen verschiedene Möglichkeiten.

Grundsätzlich kann sich jeder Kulturbetrieb bewerben, wenn er die Kriterien erfüllt, um aus dem Topf der mittelgrossen Kulturbetriebe unterstützt zu werden. Daneben gibt es weiterhin die Möglichkeit, aus dem Lotteriefonds Gelder zu beantragen. Nur wer in den anderen Fördertopf kommt, der verzichtet auf die Lotteriegelder. Man kann sich weiterhin bei der Gemeinde bewerben und es gibt allenfalls auch die Möglichkeit, gewisse Kulturbetriebe in die kantonale Zuständigkeit zu nehmen. Das kann beispielsweise auch ein Fördergefäß sein, dass sich im Kontext mit Museum Luzern ergibt. Es ist klar, dass wir für einzelne Kulturbetriebe eine solche Lösung in Betracht ziehen müssen. Bekannt ist das Schweizerische Agrarmuseum Burgrain. Es handelt sich um eine sehr kleine Gemeinde und einen Kulturbetrieb, der auch Bundesgelder erhält. Es ist wichtig, dass wir auf Kantonsebene gleich viel Geld sprechen, damit wir nicht auf die Bundesgelder verzichten müssen. In diesem Rahmen können wir aber wirklich alle Fälle abdecken und eine gute Lösung finden. Die Differenz zum Vorstoss ist, dass wir nicht alle grossen Kulturbetriebe zur Verbundfinanzierung machen können. Es kann nicht sein, dass wir bei ganz kleinen Kulturbetrieben plötzlich sagen, es sei eine Verbundaufgabe. Das würde über das Ziel hinausschiessen, wenn der Kanton plötzlich auch bei kleinen Betrieben mitreden wollte. Die 50:50 Regelung entspricht einer Grundregel der Aufgabenteilung. Jede Aufgabe ist entweder eine Kantonsaufgabe oder eine Gemeindeaufgabe. Das ist das Beste und wenn es nicht anders geht, ist es eine Verbundaufgabe. Bei einer Verbundaufgabe ist wenn immer möglich eine 50:50 Lösung anzustreben. Nur dann hat man eine langfristige, gleichgewichtige Lösung. Gemäss Äquivalenzprinzip muss jede Staatsebene so viel Mitspracherecht haben, wie sie selbst bezahlt. Das führt bei einer 60:40 Regel dazu, dass die Staatsebene mit 60 Prozent immer die andere überstimmen kann, die dann doch immerhin 40 Prozent bezahlt. Das ist keine gute Lösung. Deshalb ist fifty-fifty-Lösung die beste Lösung unter allen Verbundaufgaben. Das konnten wir auch so in dieser Form umsetzen. Angelina Spörri hat gefragt, weshalb wir kein solidarisches Modell haben. Wir hatten verschiedene Modelle und eines vorgeprüft, das aber keine Chance auf eine Mehrheit hatte. Deshalb mussten wir leider davon Abstand nehmen. Zum Mitspracherecht der Gemeinden: In den bereits vorliegenden Vernehmlassungen haben wir festgestellt, dass es nicht alle richtig verstanden haben. Das heisst auch, dass es uns nicht gelungen ist, das richtig zu erklären. Der Kanton kann keine Gemeinde überstimmen. Es kommt nur zu einer 50:50 finanzierten Leistungsvereinbarung, wenn die Gemeinde einverstanden ist. Die Standortgemeinden haben ein absolutes Mitspracherecht. Mehr Mitspracherecht gibt es gar nicht. Auch diesbezüglich sind wir der Meinung, dass wir eine gute Lösung haben. Wir sind gespannt auf die Vernehmlassungsantworten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung finden und vorwärts machen können. Verschiedene Kulturbetriebe brauchen eine Lösung. Wir warten schon lange. Deshalb bin ich sehr dankbar, wenn Sie heute der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen, denn dann ist kein Stopp nötig. Die Erheblicherklärung würde bedeuten, dass wir nochmals bei null anfangen und nochmals mindestens drei Jahre warten müssten.

Der Rat erklärt die Motion mit 102 zu 0 Stimmen teilweise erheblich.